

Berlin, im April 2004
Stellungnahme Nr. 17/2004

Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins

durch den Ausschuss Anwaltsnotariat
und den Geschäftsführenden Ausschuss der
Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat

zu

dem Entwurf eines Gesetzes zur Bundesnotarordnung
vom 26. Januar 2004

Mitglieder des Ausschusses Anwaltsnotariat:

Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer, Emden
Rechtsanwalt und Notar Paul-Werner Beckmann, Herford
Rechtsanwalt und Notar Horst Eylmann, Stade
Rechtsanwalt und Notar Volker G. Heinz, Barrister at Law & Notary Public (London), Berlin
Rechtsanwalt und Notar Uwe Kärgel, Berlin
Rechtsanwalt und Notar Eike Maass, Frankfurt
Rechtsanwalt und Notar Klaus Mock, Berlin
Rechtsanwalt und Notar Karl-Heinz Rennert, Dortmund

Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat:

Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer, Emden
Rechtsanwalt und Notar Dr. Wolfgang Heeb, Stuttgart
Rechtsanwältin und Notarin Elke Holthausen-Dux, Berlin
Rechtsanwalt und Notar Jan de Vries, Leer
Rechtsanwältin und Notarin Gudrun Schröder-Hochstetter, Bochum

zuständiger DAV-Geschäftsführer:

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Berlin

Verteiler:

Bundesministerium der Justiz

An die Justizministerien und Justizverwaltungen der Bundesländer der Bundesrepublik
Deutschland

An die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
Deutscher Notarverein e.V.

Verband Deutscher Anwaltsnotare e.V.

Verein Baden-Württembergischer Anwaltsnotare e.V.

Bundesnotarkammer

An die Notarkammern in der Bundesrepublik Deutschland

An die Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins e.V.

An die Vorsitzenden der Landesverbände des Deutschen Anwaltvereins e.V.

An die Vorsitzenden der Fach- und Gesetzgebungsausschüsse des Deutschen
Anwaltvereins e.V.

An die Vorsitzenden der Anwaltsvereine im Gebiete des Anwaltsnotariats des Deutschen
Anwaltvereins e.V.

Bundesrechtsanwaltskammer

An die Rechtsanwaltskammern in der Bundesrepublik Deutschland

An die Mitglieder des Ausschusses Anwaltsnotariat und des Geschäftsführenden
Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des Deutschen Anwaltvereins e.V.

Forum Junge Anwaltschaft

Deutscher Steuerberaterverband

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der deutschen Rechtsanwälte und repräsentiert die Mehrheit der selbständig tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland. Er vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Der Deutsche Anwaltverein lehnt den von dem Land Baden-Württemberg vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Bundesnotarordnung ab und empfiehlt dem Bundesministerium der Justiz, diesen Gesetzentwurf nicht aufzugreifen.

Der Entwurf bietet statt einer Lösung der seit Jahrzehnten bekannten und seit vielen Jahren kreuz und quer diskutierten misslichen Notariatslage im Landesteil Baden sowie der völlig unzeitgemäßen und unzureichenden Versorgung der Bürger mit Notariatsleistungen eine Scheinlösung, die eigentlich alles beim von allen beklagten Alten belässt.

Der Text des § 114 BNotO wird bis auf die marginale Änderung zu den beiden Notarkammern nunmehr in dem neuen § 115 BNotO für den Landesteil Baden wörtlich wiederholt. Die neue Bestimmung sieht als Ventil, um den genannten und diskutierten Schwierigkeiten zu begegnen, die Möglichkeit der Landesjustizverwaltung vor, Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung zu bestellen. Das ist entgegen dem vermittelten Anschein kein wirklicher Schritt in das freiberufliche Notariat.

Die Ausübung des Notariats im Hauptberuf gilt zwar zu Recht als freiberuflich. Die in § 115 neu vorgesehene Rekrutierung dieser freiberuflichen Notare ist aber nichts anderes als eine Transformation von Staatsbeamten in das freiberufliche Notariat, wobei kaum ersichtlich ist, wie es bei dem vorrangig auszuschöpfenden Reservoir jemals dazu kommen soll, dass ein „gewöhnlicher“ Nur-Notar bestellt wird. Der Behauptung, man wolle weitere Rechtszersplitterung vermeiden, widerspricht es, einen weiteren, vom Üblichen abweichenden Weg zum Nur-Notariat zu eröffnen.

Die gewählte Lösung wäre überdies überzeugender, wenn irgendwo geregelt wäre, das es irgendwann einmal mit dem Notar im Landesdienst (Richter-Notar) im Landesteil Baden vorbei ist. Wollte man wirklich eine Lösung durch einen Schritt in die Freiheit, stellten sich natürlich schwierige Fragen in einer zu bemessenden Übergangszeit und bei der schließlichen Etablierung eines geordneten und zeitgemäßen Notariatswesens im Landesteil Baden.

Nun ist es so, dass solchen Schwierigkeiten, wie auch die zwischenzeitlichen Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen, allemal besser durch die Einrichtung des Anwaltsnotariats begegnet werden kann, das übrigens, anders als der Entwurf meint, die zweite gleichwertige Regelform freiberuflicher notarieller Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Warum das so ist, haben der Verein Baden-Württembergischer Anwaltsnotare und der DAV wiederholt in Bund und Land überzeugend vorgetragen. Ließe man wenigstens parallel neben dem Nur-Notariat auch das Anwaltsnotariat zu – bei soviel vom Entwurf noch beflügelter Rechtszersplitterung „splitterte“ das wenigstens zusätzlich angebotene Anwaltsnotariat nun wirklich nicht weiter - , gewönne das Land Baden-Württemberg genauen Aufschluss über den Bedarf der Bürger, die man nicht vergessen sollte, an notariellen Leistungen und deren regionaler Verteilung. Das Land hätte dann Gewissheit und brauchte nicht planend zu „25 möglichen Nur-Notaren“ zu greifen. Diesen Nur-Notaren sollen neben den aus dem unmittelbaren Staatsdienst transformierten Notaren die Lasten des Landes für die bisherigen Amtsnotariate (300) mit knapp 2400 Bediensteten sowie die Sachkosten im Ergebnis wohl aufgebürdet werden. Ob man mit solchen Lasten erfolgreich starten kann, ist sehr fraglich.